

Wiesbaden/Karlsruhe, den 18. Dezember 2002

Urteil zum Zuwanderungsgesetz

„Urteil als Chance begreifen“**Bundesausländerbeirat fordert
Nachbesserungen zugunsten von Migranten**

Der Bundesausländerbeirat hat Bundesregierung und Opposition aufgefordert, die Entscheidung der Karlsruher Richter als Chance zu begreifen. Jetzt gelte es, die Schwachstellen des Zuwanderungsgesetzes nachzubessern.

Wahltaktische Überlegungen müssten dabei zurück gestellt werden. „Kleinkarierte Streitigkeiten können wir jetzt nicht gebrauchen,“ sagte Memet Kilic, Vorsitzender des Bundesausländerbeirates heute in Karlsruhe. „Vielmehr brauchen wir verantwortliches politisches Handeln und einen ernsthaften Willen, eine moderne Zuwanderungspolitik in einem modernen Zuwanderungsgesetz zu gestalten.“

Zentrale Nachbesserungspunkte sieht der Bundesausländerbeirat vor allem in einer erleichterten Familienzusammenführung und mehr Integrationsangeboten auch für bereits hier lebende Migranten. Aber auch ein Abschiebeverbot für in Deutschland aufgewachsene Migrantenkinder, die Senkung der sprachlichen Hürden zur Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit gehörten dazu. Kilic: „Verschärfungen wie die Senkung des Kindernachzugsalters oder die Herausnahme des Schutzes vor geschlechtsspezifischer oder nichtstaatlicher Verfolgung lehnen wir ab.“

Dennoch äußerte sich Kilic enttäuscht darüber, dass das Gesetz trotz des bereits bestehenden breiten gesellschaftlichen Konsenses nun nicht wie geplant zum 1. Januar in Kraft treten kann. „Es ist schade, dass so ein wichtiges gesellschaftliches Projekt parteipolitischen und wahltaktischen Grabenkämpfen zum Opfer gefallen ist,“ so Kilic. „Zuwanderung findet nach wie vor statt, nur jetzt ohne vernünftige Gesetzesgrundlage.“

Geschäftsstelle:

c/o AGAH

Kaiser-Friedrich-Ring 31

65185 Wiesbaden

tel.: 0611/98 99 5-0

fax: 0611/98 99 5-18